Kurzübersicht Vereinsförderung

Antragsfrist: **31.07.** des Vorjahres der geplanten Investition

Fördersatz: **30 %** der Investition, max. Investitionssumme 30.000 €, d.h. 9.000 € Förderung

Wichtig:

- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
- Es müssen Angebote, Kostenschätzungen beigelegt werden
- Der Gemeinderat entscheidet in der Haushaltsberatung (Sep. – Nov.) über die Aufnahme in den Haushaltsplan des Folgejahres
- Vor Beschluss im Gemeinderat darf nicht mit der Investition begonnen werden

Abrechnung:
Die Abrechnung muss im Folgejahr erfolgen.
Es sind alle Rechnungen einzureichen. Bei mehreren Rechnungen sind diese in einer Excel-Tabelle übersichtlich zusammenzufassen und als Anlage beizufügen.
Die im Gemeinderat bewilligte Förderung stellt die Maximalförderung dar.
Ist die Investition nach Abrechnung günstiger als geplant, reduziert sich die Förderung auf 30 % der tatsächlich abgerechneten Kosten.

Ansprechpartner:

Kim Bareiß, kim.bareiss@schoental.de, 07943-9100-13